

Freiburg im Breisgau, den 17. Februar 1997

Inhalt: Errichtung der Pfarrei St. Konrad und Elisabeth in Freiburg. — Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab. — Frühjahrskonferenz 1997. — Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 1997. — Bußgottesdienst in der österlichen Bußzeit 1997. — Fortbildungstag für Frauen und Männer im Mesnerdienst. — Wohnung für Priester im Ruhestand. — Personalmeldungen: Ernennung – Besetzung einer Pfarrei – Anweisungen/Versetzungen – Zuruhesetzungen – Im Herrn ist verschieden.

Verordnung des Erzbischofs

Nr. 35

Errichtung der Pfarrei St. Konrad und Elisabeth in Freiburg

Nach Anhörung des Priesterrates errichte ich hiermit gemäß can. 515 § 2 CIC mit Wirkung vom 1. März 1997 unter Zusammenlegung der Pfarreien St. Konrad und St. Elisabeth in Freiburg die neue Pfarrei St. Konrad und Elisabeth in Freiburg und teile sie dem Dekanat Freiburg (Bezirk Nord) zu.

Am Status der beiden Kirchen St. Konrad und St. Elisabeth ergeben sich hierdurch keine Änderungen.

Die Pfarrpfründen St. Konrad und St. Elisabeth vereinige ich hiermit zu demselben Zeitpunkt zur Pfarrpfründe St. Konrad und Elisabeth.

Freiburg, den 28. Januar 1997

F. Oswald Saier
Erzbischof

Erlasse des Ordinariates

Nr. 36

Kollekte für das Heilige Land und Opferstock für das Heilige Grab

Am **Karfreitag, 28. März 1997**, ist in allen Pfarr-, Filial- und Klosterkirchen unseres Erzbistums die Kollekte für das Heilige Land zu halten. Der Ertrag wird über den Deutschen Verein vom Heiligen Lande zur Erfüllung von

caritativen und seelsorglichen Aufgaben im Heiligen Land verwandt.

Auf dem Hintergrund der wechselnden Entwicklungen, die den schwierigen Friedensprozeß im Nahen Osten begleiten, sind wir zu solidarischer Hilfe für die Menschen im Heiligen Land aufgerufen. Wir bitten um besondere Empfehlung der Kollekte.

Auch die Mitgliedschaft im Verein vom Heiligen Lande möge sehr empfohlen werden. Dieser Verein bemüht sich intensiv um die notleidende Bevölkerung in Palästina.

Vom Generalsekretariat des Deutschen Vereins vom Heiligen Lande, Steinfelder Gasse 17, 50670 Köln, werden an die Pfarreien Plakate für den Aushang und einen Vorschlag für die Ankündigung der Kollekte versandt. Weiteres Werbematerial kann dort angefordert werden.

Der Ertrag des Opferstocks „Für das Heilige Grab in Jerusalem“ kommt der Kustodie der Franziskaner im Heiligen Land zugute.

Die Erträge von Kollekte und Opferstock sind **getrennt** an die Erzbischöfliche Kollektur Freiburg, SüdwestLB Freiburg, Konto Nr.: 88071 (BLZ 680 500 00), zu überweisen.

Nr. 37

Frühjahrskonferenz 1997

Für die Frühjahrskonferenz der Dekanate stellen wir das Thema:

Die EUCHARISTIE – Mitte des priesterlichen Lebens

Damit greift die Konferenz eine der grundlegendsten Fragen des priesterlichen Lebens und Dienstes auf.

Es ist gerade unter den Bedingungen der heutigen Situation, mit ihren vielfältigen Herausforderungen und Bela-

stungen zu bedenken, was für uns als Priester die Mitte ist, aus der wir unseren persönlichen und beruflichen Alltag leben.

Die Frühjahrskonferenz möchte dazu einladen,

- daß wir uns auf die Bedeutung der Eucharistiefeyer als geistliche Quelle für uns selbst und für das Leben der Gemeinde besinnen,
- daß wir über unsere persönlichen und gemeinsamen Erfahrungen – vor allem in unserem Dienst als Vorsteher der Eucharistie – sprechen, diese austauschen und reflektieren,
- daß wir darüber nachdenken, welche Bedingungen wir gerade heute brauchen, damit wir der Eucharistie so vorstehen und sie so mitfeiern können, daß sie geistliche Mitte unseres priesterlichen Lebens und Wirkens sein und werden kann.

Literaturhinweise

Kirchliche Dokumente:

- Beschluß Gottesdienst, 2.3: „Die Eucharistiefeyer am Sonntag“. In: Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik.
- Katechismus der Katholischen Kirche, München 1993. Zweiter Abschnitt, Artikel 3: Das Sakrament der Eucharistie, S. 364 – 387.
- Katholischer Erwachsenenkatechismus: Das Glaubensbekenntnis der Kirche. Dritter Teil, IV.: 3. Die Eucharistie.
- Liturgiekonstitution „Sacro sanctum concilium“, Nr. 7. Gegenwart Jesu Christi in der Eucharistiefeyer.
- Schreiben der deutschen Bischöfe über den priesterlichen Dienst, 24. September 1992, Nr. 49.
- Verlautbarungen des Apostolischen Stuhls, Nr. 15: Schreiben seiner Heiligkeit Papst Johannes Paul II. an alle Bischöfe der Kirche „Über das Geheimnis der heiligsten Eucharistie“, 24. Februar 1980.

Allgemeine Literatur:

- Balthasar, Hans Urs von: „Eucharistie – Gabe der Liebe“, Freiburg 1986.
- Biser, Eugen: „Über das Geheimnis der hl. Eucharistie“. In: Veröffentlichungen der katholischen Akademie, Nr. 17.
- Grün, Anselm: „Eucharistie und Selbstwerdung“. Münsterschwarzacher Kleinschriften 64.
- Hemmerle, Klaus: „Der nahe Gott – der entäußerte Mensch: Eucharistie als Provokation und Antwort“, Köln 1973.
- Kreppold, Guido: „Sakramente – leere Tradition oder Lebenshilfe?“, Würzburg 1990.
- Lehmann, Karl: „Geistlich handeln“, Freiburg 1982.
- Lies, Lothar: „Eucharistie in ökumenischer Verantwortung“, Graz 1996.
- Nouwen, Henri J. M.: „Die Kraft seiner Gegenwart: Leben aus der Eucharistie“, Freiburg 1994.

- Ratzinger, Joseph: „Eucharistie – Mitte der Kirche: Vier Predigten“, München 1978.
- Schneider, Theodor: „Wir sind sein Leib: Meditation zur Eucharistie“, Mainz 1977.
- Schneider, Theodor: „Zeichen der Nähe Gottes“, Mainz 1979.
- Walter, Peter: „Vorsteher der Eucharistie und Gemeindeleitung“. In: Lebendige Seelsorge, Heft 4/5, 1995.

Nr. 38

Ferienvertretung durch ausländische Priester im Sommer 1997

1. Pfarreien und Seelsorgestellen, die im Blick auf die Ferienvertretung bereits direkt mit einem Geistlichen im Ausland in Kontakt stehen, können darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Tätigkeit von ausländischen Priestern als Ferienvertreter, wie das Auswärtige Amt nach Rücksprache mit dem Bundesministerium des Innern und dem Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung dem Erzbischöflichen Ordinariat mit Schreiben vom 27. März 1996 mitteilte, keine Erwerbstätigkeit darstellt, wenn die Aushilfe die Dauer von drei Monaten nicht überschreitet. Es benötigen daher Priester aus Staaten wie z. B. Polen und Kroatien, deren Angehörige für Kurzaufenthalte in Deutschland von der Visumpflicht befreit sind, auch dann kein Visum mehr, wenn sie eine Vertretung in der Seelsorge wahrnehmen, sofern diese nicht länger als drei Monate dauert.

Priester aus Staaten, deren Angehörige auch für Kurzaufenthalte visumpflichtig sind (z. B. Indien), müssen ihr Visum vor der Einreise bei der deutschen Botschaft in ihrem Heimat- oder derzeitigen Aufenthaltsland beantragen. Eine Ausnahme besteht jedoch, wenn diese Geistlichen ihren festen Wohnsitz z. Zt. in einem der Staaten haben, die zusammen mit der Bundesrepublik das Schengener Abkommen geschlossen haben (Frankreich, Belgien, Niederlande, Luxemburg, Portugal, Spanien); solange die Seelsorgesaushilfe in Deutschland nicht länger als drei Monate dauert, benötigen auch solche Geistliche – z. B. indische Priester, die in Leuven in Belgien studieren – kein Visum.

Für diejenigen ausländischen Priester, die für eine Ferienvertretung in der Erzdiözese ein Visum benötigen, stellt das Erzbischöfliche Ordinariat eine entsprechende Bescheinigung zur Vorlage bei der Botschaft aus. Sollte der Aushilfsgeistliche nicht selbst bereits mit dem Ordinariat in Verbindung stehen, ist die Bescheinigung von der Pfarrei oder Seelsorgestelle, wo die Vertretung wahrgenommen wird, zu beantragen. Dabei sollten neben der vorgesehenen

Dauer der Aushilfe möglichst auch das Geburtsdatum, der Geburtsort, die derzeitige Anschrift und die Heimatdiözese oder Ordensgemeinschaft des Priesters mitgeteilt werden.

Besteht Unsicherheit, ob ein ausländischer Priester für die Ferienvertretung ein Visum benötigt oder nicht, so kann im Einzelfall beim Erzbischöflichen Ordinariat, Abt. V, nachgefragt werden.

2. Pfarreien und Seelsorgestellen, die an einer Ferienvertretung durch einen Priester aus dem Ausland interessiert sind, jedoch nicht bereits mit einem bestimmten Geistlichen in Kontakt stehen, haben die Möglichkeit, beim Erzbischöflichen Ordinariat, wo sich jedes Jahr in der Regel zahlreiche ausländische Priester um Vertretungsstellen während der Sommermonate bewerben, die Vermittlung einer solchen Ferienaushilfe zu beantragen. Es handelt sich dabei vor allem um indische und afrikanische Geistliche, die weiterführende Studien in Rom absolvieren, sowie um Priester aus osteuropäischen Ländern (z. B. Polen), die direkt aus ihrer Heimat anreisen.

Interessierte Pfarreien und Seelsorgestellen werden gebeten, dem Erzbischöflichen Ordinariat den gewünschten Vertretungszeitraum **bis spätestens 15. März 1997** mitzuteilen. Die Dauer der Vertretung sollte mindestens vier Wochen umfassen. Es empfiehlt sich, einen oder mehrere Kalendermonate anzugeben, da die ausländischen Priester ihre Hilfe in der Regel kalendermonatsweise anbieten und sich entsprechende Terminwünsche daher am ehesten berücksichtigen lassen. Ein Hinweis, ob der Priester eventuell auch etwas früher als angegeben kommen oder länger bleiben kann, ist dienlich. Außerdem wird um Mitteilung gebeten, wo der Ferienvertreter untergebracht und gepflegt werden soll.

Das Erzbischöfliche Ordinariat wird sich bemühen, daß wie in den vergangenen Jahren jedem Pfarrer der Erzdiözese, der an der Vertretung durch einen ausländischen Mitbruder interessiert ist, eine Hilfe vermittelt werden kann. Ob dies wiederum möglich sein wird, hängt in erster Linie jedoch davon ab, wie viele ausländische Priester sich für die betreffenden Zeiten um eine Vertretungsstelle bewerben werden.

3. Für die Vergütung von Ferienaushilfen gelten nach wie vor die in Amtsblatt 3/1990, S. 310, veröffentlichten Richtlinien. Demnach erhalten Ferienvertreter eine pauschale monatliche Vergütung in Höhe von DM 1000,- netto sowie freie Unterkunft und Verpflegung und die Erstattung der Fahrtkosten nach Bahntarif 2. Klasse. Sämtliche Kirchengemeinden – ausgenommen die Filialkirchengemeinden – erhalten zur Bestreitung dieser Kosten einen jährlichen Zuschuß aus der Bistumskasse in Höhe von

DM 400,- (vgl. Amtsblatt 21/1996, S. 467); die darüber hinausgehenden Aufwendungen gehen zu Lasten der Kirchengemeinde, in der die Vertretung wahrgenommen wird.

Mitteilungen

Nr. 39

Bußgottesdienst in der österlichen Bußzeit 1997

Der Erzbischöfliche Seelsorgeamt bietet für die österliche Bußzeit einen Bußgottesdienst an mit dem Thema „**Hol mich herein in deinen Blick**“. Das Jahr 1997 hat auf dem Weg ins Dritte Jahrtausend das Leitthema „**Jesus Christus – das menschliche Antlitz Gottes**“. Diesem Anliegen weiß sich der Bußgottesdienst verpflichtet.

Das Seelsorgeamt bietet ein Gemeindeheft zum Stückpreis von DM 0,10 (Bestell-Nr. 18090297) und ein 13-seitigen Liturgientext zum Preis von DM 1,- (Bestell-Nr. 18080297) an.

Bestellungen (auch Ansichtsexemplare) über Erzbischöfliches Seelsorgeamt, Vertrieb, Postfach 449, 79004 Freiburg, Tel.: (07 61) 51 44-1 15, Fax (07 61) 51 44-2 55.

Nr. 40

Fortbildungstag für Frauen und Männer im Mesnerdienst

Unsere Verantwortung für die Kinder und Jugendlichen im Ministrantendienst

Ob die Kinder und Jugendlichen ihren Ministrantendienst gerne tun, hängt wesentlich von der Beziehung zur Mesnerin, zum Mesner ab. Dieser Fortbildungstag will Möglichkeiten für die Ministrantenarbeit aufzeigen und konkrete Hilfen geben.

Teilnehmerkreis: Mesnerinnen/Mesner der Regionen Mittlerer Oberrhein/Pforzheim

Termin: 12. April 1997, 9.00 – 17.00 Uhr

Ort: Karlsruhe-Dammerstock, Gartensaal der Pfarrei St. Franziskus

Veranstalter: Institut für Pastorale Bildung in Zusammenarbeit mit der Region Mittlerer Oberrhein/Pforzheim

Leitung: Karin Schorpp, Referentin

Referent: Dipl.-Päd. Rainer Moser-Fendel, Referent für Ministrantenarbeit, Freiburg


Postvertriebsstück
Entgelt bezahlt

Amtsblatt der Erzdioezese Freiburg

Nr. 6 · 17. Februar 1997

E 1302

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 75,- DM einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 38 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adreßfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 6 · 17. Februar 1997

Anmeldungen bis 12. März 1997 an:

Institut für Pastorale Bildung,
Mesnerinnen/Mesner,
Turnseestraße 24, 79102 Freiburg,
Tel.: (07 61) 21 88-5 88/5 89 Mo, Mi, Do

Nr. 41

Wohnung für Priester im Ruhestand

Im Pfarrhaus der nicht mehr besetzten Pfarrei St. Michael Schönau b. H., Dekanat Weinheim, steht für einen Priester im Ruhestand eine Wohnung zur Verfügung. Mithilfe in der Seelsorge ist erwünscht.

Anfragen sind erbeten an das Katholische Pfarramt Hl. Kreuz, Silberne Bergstraße 7, 69253 Heiligkreuzsteinach, Tel.: (0 62 20) 65 61.

Personalmeldungen

Nr. 42

Ernennung

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 24. Januar 1997 Pfarrer *Dr. Axel Mehlmann*, Bammental, zum *Regionaldekan* der Region Unterer Neckar ernannt.

Besetzung einer Pfarrei

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 11. Februar 1997 die Pfarrei *Sasbachwalden, Hl. Dreifaltigkeit*, Dekanat Acher-Renchtal, dem dortigen Pfarradministrator *Bernhard Siegel*, verliehen.

Anweisungen/Versetzungen

1. März: Pfarrer *Konrad Irslinger*, Freiburg St. Konrad, zum Seelsorger für den neuen Stadtteil *Freiburg-Rieselfeld*, Dekanat Freiburg

Pfarrer *Reinhold Nann*, Lima/Peru, als Pfarradministrator der Pfarrei *Freiburg, St. Konrad und Elisabeth*, Dekanat Freiburg

Kaplan *Dr. Jörg Lichtenberg*, Vogtsburg-Schelingen, als Pfarradministrator der Pfarrei *Bammental, St. Dionysius*, Dekanat Kraichgau

15. April: Jugendpfarrer *Klaus Rapp*, Freiburg, als Kooperator der Pfarreien *Karlsruhe, St. Bernhard und St. Martin*, Dekanat Karlsruhe

Zurruhesetzungen

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Albert Hummel* auf die Pfarrei *Freiburg, St. Elisabeth*, Dekanat Freiburg, zum 28. Februar 1997 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Herr Erzbischof hat den Verzicht von Pfarrer Geistl. Rat *Andreas Vogel* auf die Pfarrei *Ilvesheim, St. Peter*, Dekanat Mannheim, zum 15. Mai 1997 angenommen und seiner Bitte um Zurruhesetzung entsprochen.

Der Bitte um Zurruhesetzung von Pfarradministrator *Günter Eichhorn* wurde zum 1. Februar 1997 entsprochen.

Im Herrn ist verschieden

4. Februar: Rektor i. R. Geistl. Rat *Ludwig B. Huber*, Oppenau, † in Oppenau